

## Hygienekonzept Stadthalle Krone

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind die Grundsätze der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“, in der jeweils zum Tag der Veranstaltung geltenden Fassung, zu beachten und einzuhalten. Es gelten weiterhin die aktuell gültigen Vorschriften für Covid-19 des Landkreises Bautzen.

Informationen und Genehmigung, Ihrer individuellen (bezogen auf Ihre Veranstaltung) erstellten Hygienekonzepte, erhalten Sie von:

Landratsamt Bautzen  
Gesundheitsamt  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-53001  
E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

### Mögliche Hygienemaßnahmen:

#### **Haupteingang/Eintritt zur Veranstaltung**

Zugangs- und Abgangswege vor der Einlasstüre sind bei größeren Veranstaltungen im Bereich bis zu den Zugangspollern zu trennen und zu kennzeichnen.

Entsprechende Hinweisschilder zu den Hygienegeboten und der Hausordnung sind an den Türen anzubringen. Der Einlassdienst trägt Mund- und Nasenschutzmasken, hält Fieberthermometer und Desinfektionsmittel bereit.

#### **Foyer, Garderobe**

Ab der Eingangstür bis ins Foyer sind die Zugangswege (rechts) und Abgangswege (links) im Bereich der Treppen zu trennen. Innerhalb des Foyers ist ebenfalls eine Trennung dieser Wege einzuhalten. Der Abstand von 1,5 m im Zugang bis zum Saaleingang ist zu kennzeichnen, entsprechende Hinweistafeln anzubringen.

Der Eingangsweg führt rechts an der Garderobe vorbei in den großen Saal.

Bei Bedarf wird die Garderobe abgegeben. Die Hilfskräfte an der Garderobe tragen Mund- und Nasenschutzmaske sowie Einweghandschuhe. Die Garderobenmarken werden bei Rückgabe desinfiziert.

Bei zusätzlicher Nutzung der Tanzbar ist im Kreuzungsbereich Eingang ein Ordner zu stellen um Kontakte im Zugangsbereich auszuschließen.

Bei alleiniger Nutzung der Tanzbar wird der Zugangs- und Abgangsweg nur umgedreht und führt somit links an der Garderobe vorbei.

#### **Tanzbar, Toiletten OG**

Die Zugangstreppe ist im Zu- und Abgang hälftig entsprechend zu kennzeichnen. Ebenfalls die Wege zu den Toiletten. Es ist hier maximal die Benutzung durch 1 Person möglich (Damen- und Herrentoilette). Dies ist durch Hinweise kenntlich zu machen.

Bei der Nutzung des Bereiches Tanzbar ist für eine ständige Durchlüftung zu sorgen.

...

## **Großer Saal**

Der Zu- und Abgang hat durch die zwei getrennten Türen zu erfolgen. Nach der Veranstaltung können diese Wege als Abgang für mit und ohne Garderobe gewählt werden. Hinweise darauf sind im Saal anzubringen.

Die Bestuhlung ist mit Hinweisen zur Platzzuordnung zu versehen (Gewährleistung der Nachverfolgung). Der Einsatz von Ordnern zur Einweisung ist notwendig.

Die Galerie darf nur über den linken Zugang betreten und den rechten Abgang verlassen werden. Entsprechende Hinweisschilder sind am Saaleingang und den Treppen zur Galerie anzubringen. Der Bühnenbereich ist vom Rest des Saales abzusperren oder getrennt zu halten (entsprechend Veranstaltungsart mit definierten Zugangsmöglichkeiten).

Im hinteren (nicht sichtbaren) Bühnenbereich, Künstlergarderobe etc. sind Mund- und Nasenschutzmasken zu tragen.

Der Luftaustausch mit und ohne Wärmezufuhr hat ab Einlass bis 30 min nach Ende der Veranstaltung ständig in Betrieb zu sein.

## **Toiletten UG**

Der Toiletten Zu- und Abgang ist durch Schilder im Einbahnstraßensystem zu kennzeichnen.

Die Toiletten (Waschbecken und Urinale) sind entsprechend dem vorgegebenen Abstand zu sperren. Der Zugang ist durch Ordner oder entsprechende Hinweisschilder (max. 5 Personen je Toilettenbereich Frauen und Männer gleichzeitig) zu regeln. Hinweisschilder zur Abstandsregelung sind anzubringen.

## **Allgemein**

Im Eingangsbereich, im Foyer und auf allen Toiletten wird das Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske empfohlen. Der Abstand von 1,5 m im Foyer, der Garderobe und den Toiletten ist einzuhalten.

Für Sicherheitskräfte, Ordner und Hilfskräfte ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz Pflicht.

Es sind Hinweisschilder zur Platzanweisung anzubringen (z. B. „Sie werden platziert!“).

Toiletten, Geländer und häufige Angriffspunkte sind regelmäßig zu desinfizieren.

Ausreichend Desinfektionsmaterial ist bereitzustellen.

Im Förderverein wird das Flächendesinfektionsspray und das Hydroalkoholische Gel zur Händedesinfektion der PARAM GmbH verwendet.

Personen, welche auffällig mit Symptomen einer Erkrankung oder durch eine Temperaturmessung auffällig werden, wird das Betreten der Räumlichkeiten untersagt. Generell sind Personen mit Symptomatik bzw. Personen die mit einem positiv getesteten oder Erkrankten Kontakt hatten oder 14 Tage zuvor aus einem Risikogebiet eingereist sind, vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen. Darauf ist entsprechend am Eingang mit Schildern hinzuweisen. Ansprechpartner für Kontrollen ist der jeweils zuständige anwesende Verantwortliche des Vermieters und Veranstalters.

## **Veranstaltungen**

Zusätzlich zu den oben genannten Anweisungen ist vom Veranstalter ein genau auf die Veranstaltung abgestimmtes Hygienekonzept zu erstellen und vorzulegen. Der Bestuhlungsplan ist dabei mit dem Vermieter abzustimmen. Im Konzept sind außerdem die genau verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel, sowie die verantwortlichen Reinigungskräfte und der Hauptverantwortliche für die Reinigung und Desinfizierung zu benennen.

Die erhobenen Daten der Veranstaltungsteilnehmer/Anwesenden sind einen Monat durch den Veranstalter aufzubewahren und für Kontrollen bereitzuhalten

Das vorliegende allgemeine Konzept ist in das Konzept der Veranstaltung mit einzuarbeiten.

Bei groben Verstößen gegen das Hygienekonzept kann die Veranstaltung beendet werden. Alle daraus entstehenden Schäden und Kosten gehen dabei zu Lasten des Veranstalters.